

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 21

Mittwoch den 25. May

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgerichts Neuenbürg. Schwann. Den nach. Dobel. Herrenalb. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Gantfachen werden die Schuldenliquidationen an den beigesetzten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr in den betreffenden Orten vorgenommen werden, und zwar

- 1) die — des Bernhard Egger, Leinwebers von Schwann, Montag den 6. Juni d. J.
- 2) die — des Baltas Neuweiler, Bauern von Dennach, Dienstag den 7. Juni d. J.
- 3) die — des Johann Martin Ruff, Tagelöhners von Dobel, Mittwoch den 8. Juni d. J. und
- 4) die — der Anna Regina Friederika, Wittwe des Weil. Ludwig Waidner, gewesenen Zimmermanns von Herrenalb, Mittwoch den 15. Juni d. J.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen an die Massen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidations-Verhandlungen schriftlich einzulegen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die am Schlusse der Verhandlungen auszusprechende Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 5. May 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Neuenbürg. Bernbach. (Gläubiger-Aufruf. Die Schuldenliquidationen in nachstehenden Gant. Sachen werden an dem hienach bemerkten Tag und Stunde vorgenommen, und zwar:

- 1.) In der des Philipp Jakob Grimmer, gewesenen Bürgers und Maurers zu Bernbach hinterlassener Wittwe, Dorothea, einer gebornen Schaiblen Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Bernbach.
- 2.) In der des verstorbenen Jakob Friedrich Gettle, ledig von Bernbach an Ebdemselben Tag Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Bernbach.
- 3.) In der des Weil. Johann Friedrich Heiner, gewesenen Bürger und Webers zu Bernbach. an Ebdemselben Tag Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Bernbach.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzulegen, und ihre Vorzugs-Rechte genügend zu erweisen, widrigen Falls hierdurch das nach den Liquidations-Handlungen auszusprechende Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 11. May 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird
den Gemeinderäthen zu ihrer Nachachtung eröffnet:

Den 17. May 1831.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Auf eine von den Gemeindevorstehern eines Ober-
amts-Bezirks bei dem K. Ministerium des Innern
vorgebrachte Bitte um Wiedergestattung des früheren
Gebühren-Bezugs der Stadt- und Gemeinderaths-
Mitglieder von Ruggerrichten, Abhören und Aemter-
Ersetzungen, und um Aufhebung des den Geistlichen
und Schullehrern zugestandenen Fortbezugs der Gebüh-
ren von Aemter-Ersetzungen, hat das K. Ministeri-
um des Innern unterm 10. d. M. folgende Entschlie-
ßung ertheilt:

Von den Aemter-Ersetzungen kann den Mittglie-
dern der Stadt- und Gemeinde-Räthe so wenig als
von Ruggerrichten und Rechnungs-Abhören die An-
rechnung einer Gebühr gestattet werden, da die dies-
fälligen Verhandlungen in ordentlichen Gemeinde-
Raths-Sitzungen statt finden, wofür die einzelnen
Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäthe nach dem
hinichtlich der Abhören- und Ruggerrichte schon un-
term 5. Juli 1825 erlassenen Ministerial-Dekret
so wenig als von andern Gemeinderaths-Sitzungen
eine Gebühr anzusprechen haben.

Eine Ausnahme hievon kann bei den Aemter-
Ersetzungen nach Analogie der Bestimmungen
des §. 1. der K. Verordnung vom 11. März 1822
die Erläuterung einzelner Bestimmungen des Ver-
waltungs-Edikts für die Gemeinden, Oberämter und
Stiftungen betreffend nur bei den vor der Vollzie-
hung des ersten Edikts vom 31. Dec. 1818 bestell-
ten Mitgliedern der Stadt- und Gemeinderäthe
statt finden, welche die frühern gesetzmäßigen Gebüh-
ren hiefür auch ferner und bis zu ihrem Abtritte be-
ziehen dürfen, da die Aemter-Ersetzungen früher
gleichfalls in ordentlichen Gemeinderaths-Sitzungen
(und nicht wie die Rechnungs-Abhören und Rug-
gerichte vor besondern Deputationen) statt fanden,
dessen ungeachtet aber den damaligen Gemeinderä-
then die Communordnungsmäßige Taggebühr bei
Aemter-Ersetzungen gestattet war.

Auf die vor Vollziehung des 1. Edikts vom 31.
Dec. 1818 angestellt gewesenen ersten Ortsvorsteher

findet übrigens diese Ausnahme nach den Bestim-
mungen des §. 13 des Verwaltungs-Edikts keine
Anwendung, vielmehr hat bei denselben, inso fern
es noch nicht geschehen seyn sollte, eine neue Be-
soldungs-Regulirung einzutreten.

Reutlingen, den 22. März 1831.

Aus Veranlassung der dem K. Ministerium des
Innern vorgelegten Uebersicht über den Stand der
ältern Ausstände auf den 30 Juni 1830. und des an
den Steuerschuldigkeiten von 18 24/30 im Rückstand
gebliebenen Betrags, hat dasselbe unterm 13/25. d.
M. verordnet, daß diesem Gegenstande auch künftig
die volle Aufmerksamkeit gewidmet, ins besondere auch
auf jede mögliche Verminderung der seit 1824 ausge-
schriebenen Steuern hingewirkt werde, auch hat
dasselbe in Betreff der Verwendung von älteren Aus-
stands-Geldern zu laufenden (ordentlichen oder
außerordentlichen) Ausgaben die Weisung ertheilt,
mit Nachdruck darauf zu dringen, daß einer solchen
Verwendung, den im Art. 14 des Gesetzes vom 17.
Juli 1824 vorgesehenen Fall ausgenommen, nur
mit Genehmigung der K. Kreisregierung statt gegeben
werde; wovon man die Gemeinderäthe mit dem Be-
merken in Kenntniß setzt, daß diese Genehmigung in
jedem einzelnen Fall einzuholen ist, daß dieselbe aber
nur bei Bescheinigung dringender Gründe ertheilt werde.

Den 19. May 1831.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Calw. (Steckbrief.) Die ledige nach Neuheng-
stett confirmirte Elisabeth Sieglar von Neuhengstett, ist
mit ihrem 4 Jahre alten Kind abermals von Neuheng-
stett weggelaufen, und zieht wahrscheinlich dem Bettel
nach. Die Polizeybehörden werden ersucht, nach der
Sieglar zu fahnden, und sie auf Betreten hieher liefern
zu lassen. Den 19. May 1831.

K. Oberamt.

Gestalts-Bezeichnung:

Sie ist 25 Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer
Statur, hat rundes Angesicht, bräunliche Gesichtsfarbe,
braune Haare, etwas hohe Stirne, braune Augenbraunen,
spizige Nase, volle Wangen, mittlern Mund, gute Zäh-
ne, breites Kinn und gerade Beine.

Cameralamt Hirsau. (Früchte-Verkauf.)
Bei hiesigem Cameralamte ist Roggen, Dinkel, Ha-
ber und Gerste zu verkaufen. Sämmtliche Früchte sind

von guter
Hirsau

Camera
des dies
die Sp
chen Sp

1.

2.

3.

auf den 3
unfehlbar
tag den 2
Hirsau

Arn b
biger
Fahri
welche an
Bürger u
en, haben
sigen Sch
bei der
nicht berü
kannt gen
Bauer,
Botmitta
wird: da
2 stofigte
weimbrenn
dem Haus
mehrere
sich namer
noch, daß
dern Gew

Die Viel
bestimmter
hier einzul
Am 10.

Calw
Nächst
verkauft d
baare Bez

von guter Qualität.

Hirsau, den 20. May 1831.

K. Cameralamt.

Cameralamt Hirsau. Sämmtliche Ortsvorstände des diesseitigen Cameralbezirks werden hiemit erinnert, die Sportel-Urkunden zum Beleg der cameralamtlichen Sportelrechnung, letzt. d. M. über

- 1.) Bürger-Annahmen
- 2.) Commundienst-Ersetzungen
- 3.) Verleihungen

auf den Zeitraum vom 1. März bis letzten May 1831 unfehlbar im Laufe d. M. und längstens bis Samstag den 28. d. M. hieher zu übergeben.

Hirsau, den 20. May 1831.

K. Cameralamt.

Urnbach. Oberamtsgericht Neuenbürg. (Gläubiger Ausruf und Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Jacob Bauer, gewesenen Bürger und Kannenwirth dahier, Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bey dem hiesigen Schultheißen, Amt anzugeben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung und Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt werden könnten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß aus der Masse des genannten Bauer, Donnerstag, den 9. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, folgendes im Aufstreich verkauft wird: das vorhandene halbe oder auch das ganze 2 stöckige Haus, Scheuer, die eingerichtete Brauerey, Weinbrennerei, Wagenschopf und Ställe, mit der auf dem Haus ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeit, auch mehrere Güterstücke, und einige Fahrniß, worunter sich namentlich mehrere Fässer befinden; bemerkt wird noch, daß das Haus auch zu Einrichtung eines andern Gewerbes tauglich ist.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tag bei der Aufstreichs-Verhandlung dahier einzufinden.

Am 10. May 1831.

Gemeinderath.

Schultheiß Wolsinger.

Calw. (Waaren-Versteigerung.) Nächsten Freitag den 27. May Vormittags 10 Uhr, verkauft das unterzeichnete Amt im Aufstreich gegen baare Bezahlung beiläufig

- 100 Pfund Zucker und
- 30 Pfund Caffee.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung höflich eingeladen.

Calw den 23. May 1831.

K. Ober-Zoll und Hallamt.

Ottenhausen. Oberamts Neuenbürg. (Schaafweide-Verleihung.) Die Gemeinde Ottenhausen ist gesonnen ihre Schaafweide auf die 3 nächste Jahre von Michäle 1831 bis dahin 1834 zu verpachten. Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf den 8. Juni d. Jahrs anberaumt, an welchem Tage sich die Herren Schaafhalter, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 16. May 1831.

Gemeinderath,
in dessen Namen
Schultheiß Spiegel.

Anseramtliche Gegenstände.

Calw. (Fahrniß-Auction.) Donnerstag den 26 Mai wird in dem Hause des Herrn Ferdinand Georgii auf dem Markt, aus der Verlassenschaft der Frau Amtschreiberin Smelin, eine Auction von Frauenkleidern, Schreinwerk, Küchengeräth, und Gemeiner-Hausrath, auch etwas Leinwand abgehalten, und Vormittags 9 Uhr damit angefangen werden.

— (Warnung.) Wiederholte Diebstähle, die in meinem Garten begangen worden sind, haben mich genöthigt, für diesen Sommer Vorrichtungen in demselben zu treffen, vor denen ich, um jeden Unfall zu verhüten, hiemit öffentlich warne.

Zugleich verspreche ich demjenigen, der mir den Dieb nennen kann, und mich in den Stand setzt, solchen gerichtlich belangen zu können, eine Belohnung von zwei Kronenthalern.

Georg Zahns Wittwe.

— (Bad-Empfehlung.) Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß nun wieder bei mir gebadet werden kann, und zwar um den billigen Preis zu 12 — und 6 kr. unter der Bedingung, daß der Badende nur eine Stunde vorher, ehe er baden will, mich es wissen läßt.

Uebrigens habe ich zu bemerken: Daß das nutere Bad Lokale auch in kleine Zimmer abgetheilt ist. Um geneigten Zuspruch höflichst bittend empfiehlt sich
n. Küßle, zum Egel.

— 600 fl. Pflegschafts-Geld hat gegen zweifache Versicherung in einem — oder mehreren Posten auszuliehn

F. Georgii.

— Es finden Knaben, im Alter von 14 — bis 16 Jahren, auf unbestimmte Zeit Beschäftigung bei
Ch. Hr. Enßlin.

— Bei dem Unterzeichneten ist eine ganz gute Schnellwaage, auf welcher man 275 Pfund wägen kann, um billigen Preis zu verkaufen.

Martin Wäckerle, in der Baadgasse.

Oberreichenbach. (Geldausleihung.)
Gegen gesetzliche Versicherung sind 250 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen parat bei

Pfleger, Friedrich Weinmann.

Kapfenhart. (Bekanntmachung.)

Die löblichen Schultheißen-Aemter werden höflich ersucht, ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen, daß man immer bei dem Unterzeichneten, guten Kernen und Roggen gegen baare Bezahlung um billigen Preis haben kann.

Jakob Friedrich Münch, Müller.

Liebenzell. (Heu- und Dehmt-Gras Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft am
Montag den 30. May Nachmittags 1 Uhr

im Ausrück an die Meistbietenden, das Heu- und Dehmt-Gras von ohngefähr 7 Morgen Wiesen und Acker, in beliebigen kleinen Partien, wozu er die Liebhaber hiemit an gedachtem Tage in seine Behausung einladet, und die Herren Ortsvorsteher höflichst bittet, dieses ihren Amtesuntergebenen gefälligst mitzutheilen. Den 21. May 1831.

Ochsenwirth, Weinmann.

Liebenzell. (Eröffnung des untern Bads.) Ich mache hiemit die Anzeige, daß meine Wirthschaft und Badanstalt den 1. Juni eröffnet wird. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Georg Meuner,
Badinhaber.

Althengstett. Bis Dienstag den 31. May Mittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus 5 Scheffel Dinkel, und 11 Scheffel Haber, um baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Stiftspfleger Dürr.

(Neusatz.) Oberamts Neuenbürg. Von dem Unterzeichneten können gegenwärtig — 100 fl. Pfleg-

schafts-Geld gegen zweifache Versicherung ausgeliehen werden.

Den 7. May 1831.

Johann Ludwig Gentrner.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 24. May 1831.

Kernen der Scheffel.	14 fl. — fr.	13 fl. 4 fr.	12 fl. 12 fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 46 fr.
Haber	4 fl. 15 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 52 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	
Gersten	— fl. 52 fr.	— fl. 45 fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 56 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt — Scheffel Kernen, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 100 Scheffel Kernen, 30 Scheffel Dinkel, 12 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 ³ / ₄ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
„ „ abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 fr.
„ „ gezogene	16 fr.
Saife	14 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H. S.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Divinius.

